

Schadennummer: **Fahrraddiebstahl**

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Partnernummer:

Sachbearbeiter:
Telefon: 0711 – 98 889 666
Telefax: 0711 – 98 889 691

E-Mail: Schadenteam@FvVaG.de

Fahrlehrerversicherung VaG
Postfach 31 12 42 – 70472 Stuttgart

Telefon mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Hinweis zum Datenschutz

Soweit Sie uns personenbezogene Daten Dritter mitteilen, bitten wir Sie, die betroffenen Personen über die Datenerhebung zu informieren. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.fahrlehrerversicherung.de im Bereich Datenschutz.

Vertragsnummer:

Wichtiger Hinweis:

Zu Ihrem Fahrraddiebstahl bitten wir Sie, uns die Fragen zu beantworten und die Anschaffungsrechnung sowie den Fahrradpass des gestohlenen Fahrrads beizufügen. Den Diebstahl Ihres Fahrrads bitten wir umgehend bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige auf der Rückseite bestätigen zu lassen. Da viele der gestohlenen Fahrräder erfahrungsgemäß von den Tätern schon nach kurzer Zeit wieder abgestellt werden und dann bei den örtlichen Fundämtern auftauchen, bitten wir Sie, sich beim Ihrem Fundamt zu erkundigen, ob Ihr Fahrrad dort inzwischen abgegeben wurde. Sie sollten jedoch mit einer Nachfrage mindestens **drei Wochen** warten. Wenn sich nach dieser Zeit Ihr Fahrrad noch nicht unter den Fundsachen befindet, bitten wir Sie, sich dort die Bescheinigung auf der Rückseite unterschreiben zu lassen. Senden Sie dann bitte die vollständig ausgefüllte und von Ihnen unterzeichnete Schadenmeldung zusammen mit den übrigen Unterlagen an uns zurück.

Ihre Angaben zum Schadenhergang

Wann wurde das Fahrrad am Schadenort abgestellt? Tag/Uhrzeit

Wann wurde der Diebstahl bemerkt? Tag/Uhrzeit

Wie war das Fahrrad gegen Abhandenkommen gesichert?

Art des Schlosses?

Wo war das Fahrrad abgestellt? Bitte genaue Ortbezeichnung

im Freien:

in einem verschlossenen Raum:

Wenn in einem Raum, Bezeichnung des Raums:

Art der Einbruchspuren?

Ihre Angaben zum Fahrrad

Bitte beschreiben Sie das Fahrrad:

Herrenrad Damenrad Jugendrad Kinderrad Sportrad Rennrad Klapprad
 E-Bike Pedelec Sonstiges:

Wer ist der Hersteller des Fahrrads?

Welche Besonderheiten hat das Fahrrad?

Wann wurde das Fahrrad gekauft? Bitte Belege beifügen

Wie hoch war der Kaufpreis? Bitte Belege beifügen

Wie hoch ist der Wiederbeschaffungspreis?

Ihre weiteren Angaben

Wer ist der Eigentümer des Fahrrads? Name und Anschrift

Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? ja nein

Wann erfolgte die **Polizeimeldung**? Datum/Uhrzeit:
Anschrift und Aktenzeichen der Dienststelle:

SFI100 – 01/2018

Bitte wenden - Fortsetzung auf der Rückseite → → → → → → → → → → → → → → →

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Fahrlehrer Gerhard von Bressendorf	Vorstand: Andreas Anft (Vors.) Thomas Freythaler Stefan Kottwitz	Reg. Gericht: Ust-ID: VerSt.-Nr.: IBAN:	AG Stuttgart HRB 1492 DE 147802244 801/V90801005618 DE93 6008 0000 0160 8897 00	Fahrlehrerversicherung VaG Mittlerer Pfad 5 70499 Stuttgart	Telefon: 0711 98 889 0 Fax: 0711 98 889 860 E-Mail: info@FvVaG.de www.fahrlehrerversicherung.de
--	---	--	--	---	--

Seite 2 zur Schadenmeldung

Schadennummer

Versicherungsnehmer

Ihre Angaben zu weiteren Versicherungen

Gibt es weitere Versicherungen für das Fahrrad bei einer anderen Gesellschaft?

ja

nein

Wenn ja, Name, Anschrift und Versicherungsnummer des Versicherers:

Ihre Angaben zur Zahlung

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie meine Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall zur Kenntnis genommen zu haben

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Bestätigung der zuständigen Polizeidienststelle

Dienststempel

Der umseitig geschilderte Fahrraddiebstahl ist registriert als:

Gemäß § _____ StGB

Tagebuch-Nr:

Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters

Bescheinigung des örtlichen Fundamtes

Dienststempel

Das umseitig beschriebene Fahrrad ist noch nicht als Fundsache hier abgegeben worden.

Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters